zu Bild Nr.

380

378

384

374

389

369

429

329

479

279

Ende

Anfang

dergleichen Versammlungen in nicht ferner Aussicht stehen, in den größern bereits existiren und mit dem Verfassungswerk zum Theil rascher voranschreiten werden, als die Nationalversammlung zu Frankfurt,

in Erwägung ferner des gegenwärtigen Zustandes von Schleswig-Holstein, das dem Scepter des Dänenkönigs nicht mehr gehorchen kann noch will,

in Erwägung, daß es das schreiendste Unrecht wäre, wenn, um Beispiele zu gebrauchen, die republikanisch gesinnten Badener in ihrer selbstständigen Staatsentwicklung gehemmt würden, nur allein den noch in politischer Kindheit befindlichen Pommern zu liebe,

in Erwägung, daß sog. angestammte Rechte dem den Früchten einer fortgeschrittenen Civilisation entsprechenden Volkswillen weichen müssen,

in Erwägung endlich, daß der Centralausschuß durch Annahme des Hausmann'schen Amendements die vollkommene Gleichberechtigung der republikanischen Tendenzen mit den constitutionell-monarchischen sanktionirt hat,

fordern wir den Centralausschuß auf, an die deutsche const. Nationalversammlung das geeignet zu motivirende Ansinnen zu stellen, dieselbe möge den förmlichen Ausspruch thun, daß es das Recht der Einzelnstaaten sei, je nach dem erklärten Willen der Mehrheit des Volkes sich entweder constitutionell-monarchisch oder republikanisch zu constituiren.

Den 9. Sept.

Tübinger Volksverein.

Deutschland.

Die schleswig-holsteinische Landesversammlung hat eine energische Vorstellung an die Nationalversammlung abgehen lassen, folgenden Inhalts:

Dringender Antrag

des Abgeordneten Landvogts Jensen in Kiel.

Die Landesversammlung, eingedenk ihrer Pflicht, die unveräußerlichen Rechte des schleswig-holsteinischen Volks zu wahren und Angesichts der Ereignisse das Land vor drohender Anarchie zu schützen, beschließt:

1) die constituirende Landesversammlung kann wider ihren Willen weder aufgelöst noch vertagt werden;

2) jede Veränderung in der bestehenden Landesregierung bedarf der Zustimmung der Landesversammlung;

3) alle seit dem 24. März 1848 von der provisorischen Regierung Schleswig-Holsteins erlassenen Gesetze können nur mit Zustimmung der Landesversammlung verändert oder aufgehoben werden;

4) ohne Zustimmung der Landesversammlung kann kein neues Gesetz erlassen und keine Steuer neu auferlegt werden;

5) alle bestehenden Steuern und Abgaben, sowie andere Staatseinkünfte, werden bis zum 31. Dezember 1848 von der durch die Landesversammlung anerkannten Landesregierung forterhoben.

Vorstehender Antrag ist von der constituirenden Versammlung einstimmig mit namentlicher Abstimmung angenommen. (101 Stimmen.) Ebenso ein sich daran knüpfender zweiter Antrag: „vorstehend gefaßter Beschluß soll der provisorischen Regierung zur Publikation, sowie dem Reichsverweser und der Nationalversammlung mitgetheilt werden."

Ebenso endlich ein dritter Antrag: „dem Reichsverweser und der Nationalversammlung in einer ausführlichen Schrift die Gründe darzulegen, weßhalb der Waffenstillstand für die Herzogthümer unannehmbar sei." Der Entwurf dazu ist jetzt bereits vorgelegt und wird wahrscheinlich übermorgen hier eintreffen.

Die Versammlung hat den Verfassungsentwurf, der inzwischen ausgearbeitet und gedruckt ist, auf die Tagesordnung ihrer zweiten Sitzung gesetzt, und es ist die Absicht, denselben nach rascher Berathung anzunehmen.

Gleichzeitig mit der Eröffnung der Stände ist in Kiel eine sehr zahlreiche Volksversammlung abgehalten. Diese hat durch eine Deputation den Ständen erklärt, das Volk werde von der provisorischen Regierung und den Ständen nicht lassen, es werde keiner andern Regierung gehorchen und Steuern zahlen; man bitte, daß ein Aufgebot an das ganze Volk in Masse erlassen werde; — dem ward ein in der Volksversammlung unterzeichneter Revers beigefügt, „man verpflichte sich, für die Rechte des Landes bis aufs Aeußerste zu kämpfen, keiner aufgedrungenen Regierung zu gehorchen und derselben keine Steuern zu zahlen."

Die Stimmung in Schleswig-Holstein ist eine sehr kriegerische, man will sich auf eigene Rechnung frei schlagen, wenn sich Deutschland zurückziehen wollte. (So ist's recht!) Die Republik steht schon dort vor der Thüre und man will bereits wissen, es seie ihr aufgethan worden.

Die Schleswig-Holsteiner rechnen darauf, daß die deutsche Centralgewalt, daß das deutsche Volk diesen schmählichen Waffenstillstand nicht gut heißen, sie nicht auf's Neue ihrem erbitterten, frechen Gegner preisgeben werden. Mögen sie in ihrer Erwartung nicht getäuscht werden! Am deutschen Volke wird es nicht fehlen, — wenn es nicht wieder gröblich getäuscht und belogen wird.*)

Stuttgart. (Arbeiter-Bildungs-Verein). Die am 5. d. M. vorgenommene Wahl eines Abgeordneten zum Arbeitercongreß nach Frankfurt, von mehreren Mitgliedern des Vereins aus formellen Gründen angefochten, mußte von dem Verein für ungültig erklärt werden, daher ist eine neue Wahlversammlung anzuberaumen, jedoch erst nach der in Plochingen nächsten Sonntag den 17. d. M. abzuhaltenden Versammlung Gewerbtreibender. Diese Versammlung, auch von Seiten der Arbeiter beschickt, wird sich mit Abänderung der Beschlüsse des Gewerbe-Congresses beschäftigen. Deren Resultate dürften daher auf die Beschickung des Arbeitercongresses von Einfluß sein.

Der Ausschuß.

Politische Nachrichten.

Stuttgart, 5. Sept.

Tag für Tag stellt es sich mehr heraus, daß unser Ministerium Römer darin einen Hauptfehler gemacht hat, nicht nach und nach die Anhänger des alten Systems von allen einflußreichen Criminal- und Civil-Stellen entfernt zu haben. Wollen die Minister ihre Volksthümlichkeit nicht einbüßen und zugleich ihr redliches Streben nicht Schritt für Schritt durch ein entgegengesetztes Wirken reactionärer Beamten gehemmt und zu nichte gemacht sehen, so müssen sie sich entschließen, manchen dieser Herren baldmöglichst zu entfernen. So werden z. B. bei uns die Segnungen der Preßfreiheit dermaßen verkümmert, daß wir jetzt fast schlechter daran sind, als zur Zeit der Censur. Die Preßprozesse häufen sich zu Schichten, und man entblödet sich nicht, die mißliebigen Leute jetzt für Dinge verantwortlich zu machen, die in den ersten Zeiten der Aufregung geschrieben und in dieser Aufregung begründet waren. Schifterling, der Redacteur des Donauboten, sitzt nun seit Monaten, und noch viele Andere sind in Untersuchung, die lediglich ihre Meinung frei ausgesprochen haben. Achtet man auf diese Weise die Grundrechte des Volkes? — Wir erwarten mit Gewißheit von den noch diesen Monat zusammentretenden Ständen Abhilfe für diese Beschwerden und hoffen, daß das Ministerium Römer in des Volkes und seinem Interesse einmal mit Energie „ausputzt", und die Beamten, deren reactionäre Tendenzen bekannt sind und deren Namen sich bei den Bürgern mit Recht keines guten Klanges erfreuen, durch gesinnungstüchtige Männer ersetzt.

(F. J.)

Mannheim, 6. Sept. Die „Abendzeitung" theilt heute einige merkwürdige Aeußerungen des Ministers Bekk mit, welche gewiß auch im weiteren Kreise Interesse erregen. Hr. Bekk gehörte früher zur Volkspartei und ging zum Ministerium gerade dann über, als dieses die demokratische Grundlage des Staates durch Verkümmerung der Gemeindeverfassung erschütterte. Gerade zu jener Zeit wohnte bei ihm in Karlsruhe auf Besuch einer seiner vertrautesten Jugend- und politischen Freunde, der dem neuen Regierungskommissär seinen Schmerz darüber kund gab, wieder Einen vom Volke abfallen zu sehen. Damals erwiederte Bekk Folgendes, was verbürgt werden kann: „Ich bin zur Re-

*) Eben dann sollte es am deutschen Volke nicht fehlen, wenn es wieder gröblich getäuscht und belogen wird. Heute (den 11. Sept.) ist übrigens der Tag, da die Nationalversammlung über die Annahme oder Verwerfung des Waffenstillstands abstimmen wird. Was wird das deutsche Volk thun, wenn die Reaction siegt?

© Stadtbibliothek Ulm, 2021. Signatur: 34 587;